

# Gesundheitswesen

## Gesundheitsfürsorge

Das markanteste Ereignis des Jahres 1972 war zweifellos die in Österreichs Nachbarland Jugoslawien ausgebrochene Pockenepidemie mit allen sich daraus für die Anrainer ergebenden Konsequenzen. Die Epidemie fiel gerade in die Zeit des stärkeren Reiseverkehrs zu Ostern; die Gefahr einer Einschleppung der Pocken wurde dadurch vervielfacht. Sofortige Maßnahmen waren nicht nur für die heimkehrenden Touristen und Gastarbeiter zu treffen, sondern auch für die nach Jugoslawien ausreisenden Urlauber. Innerhalb kürzester Zeit mußten Massenimpfungen, Überwachungs- und Absonderungsmaßnahmen, Schiffskontrollen und vieles mehr verfügt sowie Beratungsdienste eingerichtet werden. Die Ärzte und auch die übrigen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes waren in pausenlosem Einsatz bis an die Grenze ihrer physischen Leistungsfähigkeit beansprucht.

Diese akut aufgetretene Gefahr zeigte, daß trotz der allmählichen Schwerpunktverlagerung in der vorbeugenden Gesundheitspflege — die Vorbeugung gegen Infektionskrankheiten tritt zugunsten der Verhütung von anderen, vorwiegend sozial- und umweltbedingten Krankheiten zurück — die Seuchenbekämpfung noch immer einen hervorragenden Platz unter den Aufgaben des Gesundheitsamtes einnimmt. Gerade der moderne Reiseverkehr rückt, wie das Beispiel der Pocken zeigt, die Möglichkeit der Ansteckung mit manchen ehemals exotischen oder in Österreich bereits erloschenen Infektionskrankheiten wieder erheblich näher.

Im übrigen wurden auf dem Gebiet der Hygiene und Epidemiologie die anzeigepflichtigen wie die nicht anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten überwacht. Diese zeigten, ebenso wie in den Vorjahren, ein im allgemeinen sehr günstiges Bild. Von den anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten trat der Scharlach, der zu einer der gutartigsten Kinderkrankheiten geworden ist, mit 2.980 Erkrankungen weitaus am häufigsten auf, führte aber zu keinen Sterbefällen. Die infektiöse Hepatitis stand mit 866 Erkrankungsfällen an zweiter Stelle; sie stellte mit 7 Todesfällen den größten Teil der tödlich verlaufenden anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten im engeren Sinne. Bei gehäuftem Auftreten von infektiöser Hepatitis in Kindergärten, Heimen und Schulen wurde den Gesunden zum Schutz vor dieser Krankheit Gammaglobulin verabreicht; im Jahre 1972 wurde diese Prophylaxe in 5 Kindergärten, 2 Kinderheimen, 4 Schulen und in 1 Herberge für Obdachlose durchgeführt. Die anderen Infektionskrankheiten — Grippe und Tuberkulose ausgenommen — verliefen insgesamt nur viermal tödlich; hierbei handelte es sich um 2 Fälle von übertragbarer Genickstarre und je 1 Fall von bakterieller Lebensmittelvergiftung und von Keuchhusten.

Seit Sommer 1972 war ein Ansteigen der Erkrankungen an bakterieller Lebensmittelvergiftung zu verzeichnen; bis Jahresende wurden 116 Fälle gegenüber 59 im Vorjahr gezählt.

Zu erwähnen sind ferner zwei Ausbrüche von Brechdurchfallserkrankungen. Im März 1972 erkrankten in einem Betrieb im 2. Bezirk von 27 Werksküchenteilnehmern 17 Personen an Durchfall. In den gezogenen Proben (Kalbsbraten) wurde der Keim Clostridium perfringens nachgewiesen. In einem anderen Betrieb erkrankten 9 Personen nach dem Genuß von Preßwurst. In allen 9 Fällen wurden Salmonellen als Krankheitserreger festgestellt. Bei den übrigen Krankheiten hielt sich die Zahl der aufgetretenen Fälle im Rahmen der üblichen Schwankungen.

Über die bereits erwähnte Pockenepidemie in Jugoslawien wurde die erste Meldung am 20. März 1972, also zwei Wochen vor Ostern, bekannt. Vorerst traten die Pockenerkrankungen nur im Gebiet von Kosovo auf. Als einige Tage später Beograd zum „Infektionsgebiet“ erklärt wurde, befürchtete man eine Einschleppung auch nach Österreich. Da über Ostern viele Österreicher, vor allem aber jugoslawische Gastarbeiter nach Jugoslawien reisten, setzte ein sehr starker Andrang zur Pockenimpfung ein. Innerhalb weniger Tage wurden mehr als 25.000 Pockenschutzimpfungen verabreicht. Zeitweise, auch während der Osterfeiertage, waren bis zu 10 Impfteams gleichzeitig ganztätig tätig. Die Rückreisenden wurden 16 Tage hindurch überwacht und gegebenenfalls auch geimpft. Fast jeden Tag wurden außerdem „Pockenverdachtsfälle“ gemeldet, die zum Teil leicht, zum Teil jedoch nur mit beträchtlichem Aufwand und dem Einsatz des Elektronenmikroskops abgeklärt werden konnten. Als voller Erfolg des vorbeugenden Gesundheitsdienstes ist es zu werten, daß trotz der in die Hunderttausende gehenden Zahl der Reisenden kein einziger Pockenfall auftrat und auch die nicht immer harmlose Impfung in keinem einzigen Fall mit einer Komplikation verbunden war. Am 10. Mai 1972

konnte die Pockengefahr als gebannt betrachtet werden. Selbst die während der gesamten Zeit mehrmals am Tage durchgeführten Kontrollen der Donauschiffe konnten eingestellt werden.

Die nicht allgemein anzeigepflichtige, aber infolge ihrer Massenausbreitung bedeutungsvolle Grippe trat im Jahre 1972 in Wien nur als Ausklang der im Dezember 1971 kulminierenden A<sub>2</sub>-Hongkong-Grippe auf und verursachte noch 26 Sterbefälle. Im Februar hatte sich die Situation wieder völlig normalisiert. Hingegen war am Jahresende, etwa ab Mitte Dezember 1972, wieder ein neues Ansteigen der grippeartigen Erkrankungen zu beobachten, ohne daß aber zunächst noch Fälle von echter Virusgrippe nachzuweisen waren.

Bei Auftreten anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten wurden im Jahre 1972 insgesamt 132 Personen wegen Ansteckungsverdacht mit Bescheid auf die Dauer der Inkubationszeit von ihrem Beruf ferngehalten sowie sonstigen sanitätspolizeilichen Überwachungen und Beschränkungen unterworfen. In diese Zahl nicht eingerechnet sind die ohne schriftlichen Bescheid von den Schulen und Kindergärten ferngehaltenen Zöglinge dieser Anstalten. Die Schließungen von Klassen, Kindergärten, Kinderheimen und sonstigen Anstalten sowie von Betrieben wurden in 218 Fällen verfügt, und zwar in 215 Fällen wegen Scharlachs und in 3 Fällen wegen des Auftretens von Erkrankungen an bakterieller Lebensmittelvergiftung.

Auf Grund des Bazillenausscheidergesetzes wurden 44.464 Personen untersucht, und zwar 15.516 erstmalig und 28.948 zu wiederholten Malen. Hierbei wurden 2 Ausscheider von *Salmonella paratyphi* B, 90 Ausscheider von Lebensmittelvergiftungen erzeugenden Salmonellastämmen und 20 bis dahin unbekannt ansteckende Tuberkulose gefunden.

Im Jahre 1972 kam weiterhin keine einzige Erkrankung an Kinderlähmung vor; dies ist zweifellos ein Erfolg der Schutzimpfungen, die daher planmäßig weitergeführt wurden. Im November 1972 begann eine neue Impfkation, in deren Rahmen die zweite Teilimpfung im Februar 1973 verabreicht werden wird. Die Schüler der 1. Schulstufe wurden einer zweimaligen und die der 8. Schulstufe einer einmaligen Schluckimpfung unterzogen, gleichgültig wann und wie oft sie bereits vorher geimpft worden sind. Diese Schulimpfungen dienen einerseits der Verlängerung des im Vorschulalter erworbenen Impfschutzes und andererseits der Schließung der vorhandenen Impflücken. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 117.466 „Schluckimpfungen“ gegen Kinderlähmung durchgeführt; bei allen diesen Impfungen wurde trivalenter Impfstoff (Typ I, II, III) verwendet. Weitere 55 Impfungen gegen Kinderlähmung wurden mittels Salk-Impfstoffes vorgenommen.

Ferner wurde an den geburtshilflichen Abteilungen die Rötelnimpfung fortgeführt. Diese erfolgt zwar auf freiwilliger Basis, es wurden im Jahre 1972 dennoch 4.514 Personen geimpft. Auf Verlangen wurden in den Bezirksgesundheitsämtern, Schulen, Mutterberatungsstellen und in der Zentrale des Gesundheitsamtes 15.129 Diphtherie-Tetanus-, 11.746 Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-, 25.231 Tetanus-, 30.222 Pocken-, 4.317 Typhus-, 8.047 Cholera- und 1.215 Gelbfieber-Schutzimpfungen vorgenommen. Zur Verhütung von Komplikationen durch Pockenschutzimpfungen bei überalterten Erst- und Wiederimpfungen wurde Hyperimmungammaglobulin in 3.753 Fällen und Vaccine-Antigen in 768 Fällen verabfolgt.

Vom 18. September bis 11. November 1972 wurde in Wien eine Tetanusimpfkation durchgeführt. Von den 48.736 Einzelimpfungen entfielen auf die I. Teilimpfung 19.738, auf die II. Teilimpfung 17.073 und auf die III. Teilimpfung 2.050 Impfungen; 9.875 Impfungen waren Auffrischungsimpfungen.

Ferner wurden bei Angestellten des Wiener Magistrats und bei Landeslehrern in den Monaten September bis November 756, beim Personal der Wiener Krankenanstalten 974 Schutzimpfungen gegen Grippe unentgeltlich durchgeführt. In den Bezirksgesundheitsämtern und in der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden insgesamt 7.010 Personen entgeltlich gegen Grippe geimpft.

Über die gesetzliche Pockenschutzimpfung wird im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien 1972 berichtet werden.

Von den beiden Desinfektionsanstalten war im Jahre 1972 nur die Anstalt im 3. Wiener Gemeindebezirk in Betrieb, bei der Anstalt im 17. Wiener Gemeindebezirk wurden nur der Bauzustand und die Einrichtung überwacht, um sie für Seuchennotfälle dauernd betriebsbereit zu haben. Für den Transport der Desinfektionsgüter zur Desinfektionsanstalt sowie für die Rückstellung der entseuchten Gegenstände standen während des ganzen Jahres 4 Desinfektionsautos zur Verfügung. Insgesamt wurden 9.464 Desinfektionen durchgeführt, davon 5.464 außerhalb der Anstalt.

Die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt führte neben der ständigen Kontrolle der in Betrieb befindlichen Wasserversorgungsanlagen der Stadt Wien und aller privaten Anlagen im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Wiener Zentralen Wasserversorgung die seit dem Jahre 1969 laufenden hygienischen Untersuchungen bei der Pirknerquelle bis Ende November 1972 weiter; mit der Kollaudierung der Fassungsanlagen fanden diese Unter-

suchungen ihren Abschluß. Die Prüfarbeiten bei den noch nicht von der Obersten Wasserrechtsbehörde abgenommenen Horizontalfilterbrunnen am Markethäufel und am Gänshaufen in der Unteren Lobau wurden fortgesetzt. Hervorzuheben ist die Einrichtung eines Laboratoriums in Kaiserbrunn zur periodischen intensiven Kontrolle der Quellen der I. Hochquellenwasserleitung, bei denen infolge des zunehmenden Fremdenverkehrs auch innerhalb der Schongebiete Verschmutzungsgefahr besteht. Allerdings stand dieses Laboratorium wegen Personalmangels bisher nur einmal während einer drei Wochen dauernden Untersuchung in Betrieb. Es wurden auch eingehende periodische Untersuchungen der Alten Donau vor und während der Badesaison vorgenommen. Besondere Untersuchungen waren im Zusammenhang mit der Planung der künftigen Donauinsel und der III. Wiener Wasserleitung anzustellen.

Das Steriltest-Laboratorium hatte, neben der laufenden Kontrolle der Sterilisations- und Desinfektionsanlagen in den öffentlichen Krankenanstalten, bei Abnahmeprüfungen sowie bei der Erstellung und Erprobung eines Desinfektionsprogramms für eine in Serie zu erzeugende Geschirrspülmaschine komplizierte Untersuchungen vorzunehmen. Vor allem bei den Abnahmeprüfungen wurden oft bei sehr großen Sterilisatoren technische Mängel rechtzeitig aufgedeckt.

Im Jahre 1972 wurden Fachkräfte der Untersuchungsanstalt zu 58 vorzugsweise wasserrechtlichen Verhandlungen als Sachverständige beigezogen. Viele dieser Verhandlungen fanden außerhalb von Wien statt und hatten Fragen des Quellschutzes zu behandeln.

In Angelegenheiten der allgemeinen Hygiene mußten, wie in den Vorjahren, die in der Zentrale des Gesundheitsamtes und in den Bezirksgesundheitsämtern tätigen Ärzte als Amtssachverständige Gutachten abgeben oder Anträge zur Behebung sowie zur Verhütung hygienischer Mißstände und Gefahren an die rechtlich zuständigen Behörden stellen. Zahlreiche Interventionen und Gutachten standen im Zusammenhang mit dem Umweltschutz, und hier vor allem mit dem Anrainerschutz. Lärm, Rauch und übler Geruch, die von gewerblichen Betrieben, Bauten, Feuerungsanlagen und anderen Belästigungsquellen ausgingen, hatten meist zu den Anzeigen geführt, deren Stichhaltigkeit zu überprüfen war und in denen Abhilfe gefordert wurde. Auch vor der Errichtung von Tankstellen, Garagen und Stellplätzen mußte, wenn eine Anrainerbelästigung zu befürchten war, ein ärztliches Sachverständigengutachten des Gesundheitsamtes eingeholt werden. Bei Lärmbelästigungen der Nachbarschaft durch Musik- und Vergnügungsbetriebe waren die Überprüfungen mittels Hörproben meist zur Nachtzeit vorzunehmen. Um objektive Werte zu erhalten, wurden bei Lärmstörungen neben der subjektiven Hörprobe Schallpegelmessungen durchgeführt. Einige Begutachtungsfälle warfen grundsätzliche sachliche und rechtliche Fragen auf und führten zu Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes, der sich dem Standpunkt der Amtsärzte bezüglich des Anrainerschutzes anschloß.

Die Bezirksgesundheitsämter führten in Angelegenheiten der Hygiene und zur Behebung sanitärer Übelstände 7.397 Erhebungen und Begutachtungen durch; in 4.557 Fällen wurden Übelstände tatsächlich festgestellt, und ihre Beseitigung wurde veranlaßt. 2.314 Gutachten betrafen Wohnungen; auch hier wurden in 1.687 Fällen hygienische Übelstände vorgefunden.

Weiters oblag dem Gesundheitsamt die sanitäre Aufsicht über die Tätigkeit von Personengruppen und Einrichtungen, die für die Gesunderhaltung der Bevölkerung besonders wichtig sind. Vor allem waren die hygienischen Verhältnisse in den Krankenanstalten zu kontrollieren, dies besonders auch in den städtischen Krankenanstalten, deren Führung und Verwaltung dem Anstaltenamt zukommt. Ebenso hatten Sachverständige des Gesundheitsamtes bei Neu-, Erweiterungs- und Umbauten von Krankenanstalten sich ergebende gesundheitliche Fragen zu begutachten.

Weiters übte das Gesundheitsamt im Leichen- und Bestattungswesen die sanitäre Aufsicht aus.

Besondere Bedeutung kommt der Überwachung der Sanitätsberufe (Ärzte, Apotheker, Dentisten) sowie der Evidenzführung und Ausbildung des Krankenpflegepersonals, des Personals der Sanitätshilfsdienste und der Hebammen zu. Von den im Gesundheitsamt bearbeiteten Angelegenheiten betrafen 3.026 Ärzte, 1.661 Apotheken, Drogerien und pharmazeutische Betriebe, 86 Dentisten sowie 1.283 die Suchtgiftkontrolle. Der Überwachung diente ferner eine große Zahl von Kontrollvisitationen, Betriebseinschauen und Kommissionierungen. Zu Ende des Jahres 1972 waren in Wien insgesamt 5.858 Ärzte tätig; 284 von ihnen hatten ihren Wohnsitz in Niederösterreich. Die Anzahl der praktischen Ärzte nahm im Laufe des Jahres auf 1.305 zu, vor allem haben sich mehr Ärzte in den neu besiedelten Randgebieten der Stadt niedergelassen. Die Zahl der Fachärzte stieg ebenfalls an und übertraf zu Jahresende mit 3.068 die Anzahl der praktischen Ärzte. Da viele Fachärzte ihre Praxis in den äußeren Bezirken Wiens aufnahmen, ergab sich eine eher gleichmäßige Verteilung auch der Fachärzte und damit eine wesentlich bessere ärztliche Versorgung der Bevölkerung. Der

relative Mangel an praktischen Ärzten hielt hingegen in mehreren Bezirken Wiens weiterhin an. Die Kontinuität der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung von Freitag abends bis Montag morgens sowie an Sonn- und Feiertagen wurde durch einen ärztlichen Notdienst aufrechterhalten.

Die Anzahl der Fachärzte für Zahnheilkunde nahm gleichfalls zu und betrug zu Jahresende 645; 23 Zahnärzte hatten ihren Wohnsitz in Niederösterreich. Hingegen stellten zahlreiche Dentisten wegen Erreichung der Altersgrenze ihre Tätigkeit ein. Da nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Neuzulassungen nur in den seltensten Fällen noch möglich sind, sank die Anzahl der Dentisten von 551 auf 531 ab. Insgesamt stieg die Zahl der Zahnbehandler auf 1.176 an, ihre im Verhältnis zur Bevölkerung geringe Anzahl erschwerte Zahnbehandlungen aber weiterhin.

Um die ärztliche und zahnärztliche Betreuung der Bevölkerung zu verbessern, wurden zu Einbürgerungsansuchen von ausländischen Ärzten, unter denen sich auch Zahnärzte befanden, in etlichen Fällen positive Stellungnahmen abgegeben. Aus demselben Grund wurden für inländische Ärzte auch einige Anträge auf Befreiung oder auf Verkürzung des Präsenzdienstes gestellt oder befürwortet.

In der Bundeshebammenlehranstalt wurde der am 28. September 1970 begonnene Lehrgang, der 20 Teilnehmerinnen hatte, weitergeführt und mit der Diplomprüfung am 20. März 1972 abgeschlossen. Außerdem wurden 2 Fortbildungskurse für insgesamt 30 Hebammen durchgeführt. 2 Hebammen legten eine Ergänzungsprüfung ab. Für den 2. Oktober 1972 wurde der Beginn eines neuen Lehrganges im Amtsblatt der Stadt Wien ausgeschrieben. Der Aufnahmekommission stellten sich 35 Bewerberinnen vor, von denen 30 aufgenommen wurden.

Die Tätigkeit der 4 freipraktizierenden Hebammen wurde auf Grund der neuen Dienstordnung überprüft. Außerdem wurde die Tätigkeit von 150 Anstaltshebammen überwacht.

Im Krankenpflegewesen war eine große Zahl von Aufnahme- und Prüfungskommissionen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege und der Sanitätshilfsdienste zu leiten. Aus den Lehrgängen der allgemeinen und speziellen Krankenpflegeschulen und -ausbildungskurse gingen im Jahre 1972 insgesamt 307, aus den medizinisch-technischen Schulen 163 und aus den Ausbildungskursen in den Sanitätshilfsdiensten 299 diplomierte oder geprüfte Absolventinnen und Absolventen hervor.

In der amtsärztlichen Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes wurden im Jahre 1972 insgesamt 15.245 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen, die auf Grund dienst- oder pensionsrechtlicher sowie anderer gesetzlicher Bestimmungen vorgeschrieben waren, durchgeführt. Anlässlich dieser Untersuchungen wurden unter anderem 5.365 diagnostische Blutabnahmen, 7.735 Harnanalysen, 334 elektrokardiographische und zahlreiche andere Spezialuntersuchungen vorgenommen. In der Untersuchungsstelle für Gastarbeiter wurden 29.518 Personen untersucht. In den Bezirksgesundheitsämtern waren, vorwiegend im Rahmen der Wohlfahrtspflege und der Jugendfürsorge, insgesamt 23.577 amtsärztliche Untersuchungen durchzuführen.

Bei der speziellen Gesundheitsfürsorge wurden einige, für die Gesundheit der Bevölkerung nicht unwesentliche Beobachtungen gemacht. Dies gilt vor allem für die Tuberkulosebekämpfung. Im Jahre 1972 erkrankten in Wien 1.216 Personen erstmals an einer Tuberkulose, um 8 mehr als im Jahre 1971, also keine wesentlich größere Zahl von Personen. Auffallend war hingegen die Zunahme der an ansteckender Tuberkulose Erkrankten gegenüber dem Vorjahr von 556 auf 646 Personen, somit um mehr als 16 Prozent. Dieser Umstand ist sicherlich auf die bessere Erfassung und Kontrolle der Erkrankten durch das neue Tuberkulosegesetz und auf die häufiger und regelmäßiger durchgeführten Untersuchungen zum Nachweis von Tuberkulosebakterien zurückzuführen; es konnte nämlich deren Zahl gegenüber dem Vergleichszeitraum von 6.920 auf 7.892, somit um 14 Prozent, gesteigert werden. An nichtansteckender aktiver Lungentuberkulose erkrankten 462, an Tuberkulose außerhalb der Lunge 108 Personen; die Häufigkeit dieser Tuberkuloseformen verminderte sich demnach gegenüber dem Vorjahr um 9,4 beziehungsweise um 23,9 Prozent.

Der Anteil der Gastarbeiter an den Neuerkrankungen an Tuberkulose nahm seit dem Jahre 1968 von 11 Prozent auf 23,3 Prozent im Jahre 1971 zu und dürfte sich, soweit dies bereits beurteilt werden kann, im Jahre 1972 weiterhin erhöht haben; endgültige Zahlen liegen noch nicht vor. Im allgemeinen muß angenommen werden, daß die Zunahme der Tuberkulose in Wien in den vergangenen Jahren und auch die Zunahme der Offentuberkulösen im Jahre 1972 vor allem auf die Anwesenheit der vielen Gastarbeiter zurückzuführen ist. Die Gastarbeiter-Tuberkulose spielt auch weiterhin eine wichtige Rolle und beeinflusst die epidemiologische Situation der Stadt Wien nicht unbedeutend.

Erfreulich ist die weitere Abnahme der Tuberkulose bei Kindern, von denen im Jahre 1972 nur 36 erstmals an Tuberkulose erkrankten.

In Wien gab es Ende des Jahres 1972 rund 7.000 Menschen mit einer aktiven Tuberkulose, davon etwa 1.800 mit einer offenen (ansteckenden) Tuberkulose. Von der Wiener Bevölkerung sind dem-

nach rund 0,43 Prozent an einer aktiven Tuberkulose erkrankt; unter rund 900 Einwohnern befindet sich je ein Offentuberkulöser.

Am 31. Dezember 1972 bezogen 359 Tuberkulosekranke aus den Mitteln der Tuberkulosehilfe eine laufende Unterstützung.

Im Jahre 1972 wurde die Berufsgruppe der Ärzte auf das Freisein von Tuberkulose nach § 26 des Tuberkulosegesetzes untersucht. Nach Abschluß dieser Untersuchungsreihe werden sämtliche im Tuberkulosegesetz vorgesehenen Berufsgruppen erfaßt sein.

Im Frühjahr 1972 wurde mit dem Bau einer neuen Wohnhausanlage in 23, Breitenfurter Straße 360 bis 368, begonnen; mit der Fertigstellung ist in etwa 2 Jahren zu rechnen. In dieser Wohnhausanlage sind Räume für die noch in 23, Ernst Häckel-Gasse 4, untergebrachte Tuberkulosefürsorgestelle vorgesehen. Ferner wurde es im Dezember 1972 in der Tuberkulosefürsorgestelle für den 18. und 19. Bezirk unternommen, ein neues Schirmbildgerät zu installieren; diese Arbeiten werden voraussichtlich im Laufe des Monats März 1973 abgeschlossen sein. Seit dem Jahre 1972 gibt es in Wien nur noch 11 Tuberkulosefürsorgestellen gegenüber 17 im Jahre 1960. Infolge der im Laufe der Jahre erfolgten Zusammenlegungen von Tuberkulosefürsorgestellen konnte die Arbeitsweise und damit auch ihr Einsatz für eine moderne Tuberkulosebekämpfung verbessert werden. Im übrigen soll im Jahre 1973 die Ausnutzungsmöglichkeit dieser gut adaptierten Dienststellen für vorbeugende und betreuende Maßnahmen bei Patienten mit unspezifischen und chronischen Lungenerkrankungen, wie Bronchitis, Asthma bronchiale und Lungenkrebs, geprüft werden.

Im Jahre 1972 wurden von den hiemit betrauten Ärzten 24.873 Personen, darunter 18.586 Neugeborene und 5.822 Schulkinder, gegen Tuberkulose geimpft. Die Dienststellen und Untersuchungsstellen des Tuberkulosereferates wurden von insgesamt 173.569 Personen aufgesucht; einschließlich der im Röntgenwagen untersuchten 34.724 Personen, der vom Impfteam mit Tuberkulin getesteten und geimpften 15.120 Schulkinder und der von den Verbindungsfürsorgerinnen in den Krankenanstalten betreuten 12.927 Tuberkulosekranken ergab sich im Jahre 1972 eine Gesamtfrequenz von 236.340 Personen.

In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates wurden 75.755 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen. Dabei konnten bei 499 Personen eine aktive Lungentuberkulose und bei 10 weiteren Untersuchten bösartige Neubildungen erstmals festgestellt werden.

Bei den im Röntgenzug untersuchten Personen wurden 51 Ersterkrankungen an Tuberkulose und 2 Erkrankungen an bösartigen Neubildungen entdeckt. Alle diese Angaben beziehen sich auf vorläufige Ergebnisse, da die abklärenden Untersuchungen zu Ende des Jahres 1972 noch nicht abgeschlossen waren.

Ferner wurden im Jahre 1972 neuerlich 4.701 frische Fälle von Geschlechtskrankheiten gemeldet, erheblich mehr als im Vorjahr, in dem nur 4.494 Neuerkrankungen verzeichnet wurden. Die Beratungsstelle für Geschlechtskranke hatte eine Frequenz von 38.930 Ratsuchenden zu verzeichnen. In dieser Stelle wurden 794 Fälle von frischen venerischen Erkrankungen festgestellt. 470 Personen mußten einer Zwangsbehandlung unterworfen werden. Von 302 gemeldeten Infektionsquellen konnten 218 untersucht werden, 66 von diesen Personen waren geschlechtskrank. Es wurden 8.849 serologische Untersuchungen auf Syphilis vorgenommen, außerdem wurde in 61 Fällen ein Nelsontest durchgeführt. Die Fürsorgerinnen machten 2.156 Hausbesuche. Wöchentlich wurden durchschnittlich 530 Kontrollprostituierte untersucht; davon waren 165 geschlechtskrank. Von den 1.555 untersuchten Geheimprostituierten waren ebenfalls 160 venerisch infiziert.

In der Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende wurden im Jahre 1972 insgesamt 92 Tropenreisende auf Tropentauglichkeit oder auf Freisein von Tropenkrankheiten nach ihrer Rückkehr untersucht. Von den 78 Personen, die eine Tropenreise beabsichtigten, wurden 3 als tropenuntauglich befunden; von den 14 Zurückgekehrten hatte keiner einen feststellbaren gesundheitlichen Schaden erlitten.

Städtische Gesundenuntersuchungsstellen gab es im Jänner 1972 insgesamt 8, ab 1. Oktober wurde ihre Zahl auf 6 vermindert. In diesen Ambulanzen wurden an 953 Tagen 6.568 Personen, 2.252 Männer und 4.316 Frauen, untersucht. Insgesamt sprachen in diesen Stellen 7.978 Personen vor. Bei den Untersuchungen wurden 42.897 Laboratoriumsuntersuchungen verschiedener Art und 9.520 Endoskopien (Kehlkopf- und Scheidenspiegelungen) vorgenommen. Hierbei wurden 433 geschwulstverdächtige Befunde erhoben, von denen vorläufig 24 als bösartige Leiden verifiziert wurden, und zwar 12 Gebärmutter-, 5 Brustdrüsen-, je 2 Kehlkopf- und Dickdarmkarzinome sowie je 1 Pankreas-, Mastdarm- und Hautkarzinom. 4.300 Personen wurden wegen anderer Krankheiten, wie Herz- und Kreislaufbeschwerden, oder mit Empfehlungen zu laryngologischen, gynäkologischen und anderen Operationen ihren behandelnden Ärzten zugewiesen; 1.137 von ihnen litten

an Krankheiten, die als mögliche Krebsvorläuferkrankheiten zu bezeichnen sind. Diese werden, ebenso wie die Krebsverdachtsfälle, bis zur Klarstellung der Diagnose und Durchführung einer Behandlung in Evidenz gehalten. Weiters wurden 770 Kontrolluntersuchungen durchgeführt. 6.196 Personen wurden zur Lungenröntgenuntersuchung und 596 Frauen zu Spezialuntersuchungen der Brustdrüse (Mammographie, Thermographie) gewiesen. Die Nachkontrolle der Brustdrüsenkrankungen und der operierten Fälle von Brustdrüsenkrebs wurde besonders intensiviert.

Die Datenverarbeitung der Befunde wurde elektronisch im Rechenzentrum der Medizinischen Fakultät der Universität Wien vorgenommen. Die in den Gesundenuntersuchungsstellen angewandte Laboratoriumsdiagnostik stellt methodisch die Grundlage für die in Österreich begonnenen Gesundenuntersuchungen (Projektstudie des Gesundheitsministeriums) dar.

Die Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle des Gesundheitsamtes wurde im Jahre 1972 von 668 Sportlern und Sportlerinnen in Anspruch genommen. 9 Sportlern mußte vom Leistungssport aus gesundheitlichen Gründen, und zwar 6 wegen Herz-Kreislauf-Schäden und 3 wegen sonstiger Schäden, abgeraten werden. Auch für den Gesundheitssport waren 11 der Untersuchten nur bei Einhaltung von Beschränkungen und 1 Sportler überhaupt nicht geeignet. Die Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle steht allen Sportlern, auch den vereinsungebundenen, kostenlos offen und bietet ihnen eine vollständige sportärztliche Untersuchung einschließlich einer Röntgenuntersuchung und eines Elektrokardiogramms.

Die ärztliche Körperbehindertenbetreuung soll nicht nur Hilfe für die bereits Betroffenen vermitteln, sie soll vor allem Schäden vorbeugen. Besonders gilt dies für Schäden an der Wirbelsäule und an den Gliedmaßen. Dies ist aber nur möglich, wenn die Vorstadien solcher Schäden schon im Kindesalter frühzeitig erfaßt werden. So gelingt es bei Kindern mit Fehlhaltungen, bleibenden Schädigungen der Wirbelsäule in Sonderturnkursen entgegenzuwirken und Körperbehinderungen vorzubeugen. Im Jahre 1972 nahmen 4.579 Kinder am „Haltungsturnen“ teil.

Im Körperbehindertenreferat des Gesundheitsamtes, das sich natürlich nicht nur mit Kindern befaßt, wurden im Laufe des Jahres von Fachärzten 12.596 Untersuchungen und 3.344 Nachuntersuchungen vorgenommen; weiters wurden 6.614 physikalische Behandlungen durchgeführt und 14.129 verschiedenartige Heil- und Hilfsmaßnahmen beantragt. Von Fürsorgerinnen wurden unter anderem 2.696 Hausbesuche und Dienstwege gemacht.

Die Gesundheitsfürsorge für Kinder und Jugendliche beginnt bereits mit einer vorbeugenden ärztlichen Betreuung des Kindes vor der Geburt. Im Jahre 1972 wurden in den 5 städtischen Schwangerenberatungsstellen 7.698 Untersuchungen und Beratungen vorgenommen, 2.320 davon erstmalig. Bei 991 Frauen wurden pathologische Befunde erhoben und entsprechende ärztliche Maßnahmen veranlaßt, die der Verhütung von schädlichen Auswirkungen auf das Kind dienen.

Im Laboratorium für angeborene Stoffwechselstörungen mit Hirnschadensfolge wurden bei in Wien geborenen Kindern 18.033 Suchteste bezüglich einer Phenylketonurie oder anderer angeborener Stoffwechselstörungen durchgeführt. Es wird nun auf das Vorliegen von 10 verschiedenen angeborenen Stoffwechselkrankheiten untersucht. Im Jahre 1972 wurden insgesamt 8 Phenylketonurien, 1 Hyperphenylalaninämie, 2 Galakosämien und 3 Histidinämien gefunden; die meisten der an diesen Krankheiten leidenden Kinder konnten durch die frühzeitige Feststellung vor bleibenden Schäden bewahrt werden.

Die Ärzte der städtischen Mutterberatungsstellen führten an 3.718 Beratungstagen 94.800 Beratungen durch. Vorwiegend ließen sich die Mütter der Säuglinge beraten, es sprachen aber auch Mütter von älteren Kindern vor. Überdies wurden in den Mutterberatungsstellen zahlreiche Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und gegen Kinderlähmung vorgenommen sowie Fluortabletten zur Verhütung der Zahnkaries ausgegeben und 11.800 Vitamin-D-Stöße zur Rachitisverhütung verabreicht. Die städtischen Kindergärtenärzte nahmen im Jahre 1972 insgesamt 11.212 Untersuchungen vor. 32 Kindertagesheime wurden unter Mitwirkung des Gesundheitsamtes kommissionell überprüft.

Für die gesundheitliche Betreuung der Schuljugend sorgte der Schulärztliche Dienst des Gesundheitsamtes. Die Schulärzte untersuchten an den Pflichtschulen Wiens 136.972 Kinder; 8.023 Kinder wurden Fachambulanzen zugewiesen. Weiters wurden 3.435 Untersuchungen in den städtischen Lehranstalten für soziale Frauenberufe, 2.074 in den Körperbehindertenschulen und 804 in den Polytechnischen Lehrgängen durchgeführt. In Sonderschulen und an der Kinderklinik wurden 360 heilpädagogische Untersuchungen, in der Schulpsychologischen Beratungsstelle 120 Untersuchungen vorgenommen. Bei den schulärztlichen Gesundheitskontrollen wurden auch 10.166 Harnuntersuchungen durchgeführt. In der augenärztlichen Untersuchungsstelle des Schulärztlichen Dienstes wurden 6.744 und in der ohrenärztlichen Untersuchungsstelle 6.804 Unter-

suchungen geleistet. 2.528 Schulkinder benötigten erstmals eine Brille, bei 1.879 Kindern mußte die Brille geändert werden; bei 37 Knaben und 23 Mädchen wurden Störungen des Farbsinnes festgestellt. 425 Schulkinder litten, wie bei der ohrärztlichen Untersuchung gefunden wurde, an leichter, 22 an mittelstarker und 37 an hochgradiger Schwerhörigkeit. Die Anzahl der logopädischen Untersuchungen zur Beseitigung von Sprachfehlern betrug 1.280.

Die 5 städtischen Jugendzahnkliniken, deren Aufgabe es ist, die Zahnkaries zu verhüten und für die Gesunderhaltung der Zähne schon im Kindesalter und in der Jugend zu sorgen, verfügten über 2 Exposituren. Außerdem standen eine Zahnbehandlungsstelle im Kinderheim Schloß Wilhelmberg, eine fahrbare Station, eine kieferorthopädische Station und eine Narkosestation in Betrieb.

Im Schuljahr 1971/72 waren 108.431 Pflichtschüler durch die Jugendzahnpflege erfaßt; 107.283 Kinder wurden einmal und 89.520 Kinder zweimal untersucht. In den konservierend behandelnden Jugendzahnkliniken wurden 18.784 Besuche gezählt, bei denen 12.472 Füllungen gelegt wurden. Von diesen waren 1.657 Zweiflächenfüllungen und 515 Dreiflächenfüllungen. 418 Zähne wurden wurzelbehandelt. Extrahiert wurden 393 bleibende Zähne und 2.618 Milchzähne. Zahnreinigungen wurden in 2.526 Fällen vorgenommen. 18.784 Kinder erhielten Zahnbürstunterricht. Ferner wurden 335 Röntgenaufnahmen gemacht. In der Narkosestation mußten 563 Kinder in Narkose behandelt werden. 375 Eltern wurde bei Besprechungen in den Schulen der Rat erteilt, eine kieferorthopädische, in manchen Fällen auch die unterlassene konservierende Behandlung ihrer Kinder vornehmen zu lassen.

In der Kieferorthopädischen Station erfolgte die Behandlung bei 6.958 Sitzungen. Unter anderem wurden 969 kieferorthopädische Apparate angefertigt, 78 Extraktionen vorgenommen und 702 Röntgenaufnahmen gemacht. 936 Kinder wurden fachärztlich kieferorthopädisch beraten.

Die Fluortablettenaktion zur Verhütung der Zahnkaries wurde wie in den Vorjahren weitergeführt; die Beteiligung der Kinder betrug unverändert 99 Prozent. Die Jugendzahnklinik in 3, Hainburger Straße 68—70, wurde am 2. November 1972 wegen ihrer ungünstigen Verkehrslage aufgelassen; ihr Personal und ihr Einzugsgebiet hat die stärker frequentierte und nun auch besser ausgestattete Jugendzahnklinik Favoriten übernommen.

Die der Psychohygiene dienenden Einrichtungen wurden weiter ausgebaut. Im Jahre 1972 wurden mehr Alkoholkranken ambulant behandelt als im Jahr zuvor, und es wurde in der Beratungsstelle im 2. Wiener Gemeindebezirk erstmals versuchsweise auch eine Patienten-Initiativgruppe gebildet, die sich bei Rückfällen ihrer Mitglieder einschaltet und Hilfe leistet. Diese Initiativgruppe fand guten Anklang und dürfte sich, soweit der kurze Zeitraum eine solche Beurteilung zuläßt, therapeutisch besser bewähren als die bloße Gruppennachbetreuung.

Auch die Fälle von Nachbetreuung psychiatrisch Erkrankter nach der Entlassung aus stationärer Behandlung nahmen weiterhin zu. Bei der Betreuungsarbeit waren 4.577 Einweisungssparere, 3.368 Entlassungsbescheide und 424 Entmündigungsanträge zu bearbeiten; 895 Personen wurden in die Intensivbetreuung aufgenommen. Mit den Kranken wurden 15.142 Einzelaussprachen geführt. 8.440 Patienten nahmen an verschiedenen Gruppentherapien teil. Weiters wurden von den Betreuern 4.660 Dienstwege und Hausbesuche gemacht. In 2.496 Fällen mußte für Patienten bei Behörden interveniert werden. Bei 361 komplizierten Fällen wurde in Besprechungen der Ärzte des Krankenhauses und des Betreuungsteams die Art der Nachbetreuung festgelegt.

Weiters konnten 133 alte Patienten wieder in ihre häuslichen Verhältnisse rückgeführt werden. 57 Patienten mußten von den Beratungsstellen zur stationären Einweisung gemeldet oder zur freiwilligen Wiederaufnahme bewogen werden.

Im Rahmen der Aktion „Pflegschaftshilfe“ der Gesellschaft „Pro Mente Infirmis“, die fachlich vom Gesundheitsamt betreut wird, wurden in Einführungskursen bisher 236 Laienhelfer ausgebildet. 201 Patienten, die andernfalls dauernd in Anstaltspflege hätten bleiben müssen, konnten erfolgreich sozial reintegriert werden; der dadurch ersparte Aufwand für Anstaltskosten dürfte rund 25 Millionen Schilling betragen.

Eine an Umfang zunehmende Aufgabe des Gesundheitsamtes ist ferner die Überwachung der Suchtgifte sowie die Betreuung der Suchtgiftkranken und Drogenabhängigen. Die Krankenanstalten meldeten im Jahre 1972 die Aufnahme von 132 Süchtigen zur Entwöhnungsbehandlung; mehrere dieser Patienten wurden schon mehrmals zu einer derartigen Behandlung aufgenommen. Überdies gab die Bundespolizeidirektion Wien 347 Personen bekannt, die gegen das Suchtgiftgesetz verstoßen haben. Von diesen waren rund 15 Prozent noch nicht 18 Jahre alt, etwa 20 Prozent waren Frauen. Die Zunahme der bekanntgewordenen Fälle liegt im Vergleich zum Jahre 1971 bei 10 Prozent. Von den Gerichten wurden 107 Anträge auf Begutachtung gemäß § 9 lit. a und b des Suchtgiftgesetzes 1971, BGBl. Nr. 271/1971, gestellt.

Insgesamt wurden 253 Drogenabhängige fachärztlich untersucht. Von diesen erwiesen sich 90 Prozent

als behandlungsbedürftig, bei 23 Prozent bestand bereits ein im psychologischen Test nachweisbarer Abbau der Hirnleistungsfähigkeit, und bei 19 Prozent wurde bei der internen Untersuchung eine Infektion mit übertragbarer Gelbsucht festgestellt. 23 Prozent mußten zur Entwöhnung in stationäre Behandlung eingewiesen werden, bei 29 Prozent wurde eine ständige ambulante Nachbetreuung durchgeführt. 28 Prozent der Patienten haben sich den ärztlichen Anweisungen hartnäckig entzogen und mußten in diesem Sinne der Staatsanwaltschaft gemeldet werden. Hingegen konnte nach einjähriger Beobachtung bei 32 Prozent ein positiver Bericht über die Einhaltung der medizinisch erforderlichen Maßnahmen an die Staatsanwaltschaft gegeben werden. Alle diese positiv beurteilten Patienten haben eine berufliche und soziale Wiedereingliederung gefunden und sind nach den durchgeführten Kontrollen drogenfrei geblieben. Dies ist um so erfreulicher, als es sich zumeist um noch junge Personen handelte, die den Weg zu einer normalen Berufsentwicklung an Stelle der andernfalls zu erwartenden baldigen Frühinvalidität gefunden haben.

Im Psychometrischen Labor wurden 264 Testuntersuchungen, vorwiegend bei der Beratung von Drogenabhängigen, aber auch für psychiatrische Begutachtungen, vorgenommen.

## Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten

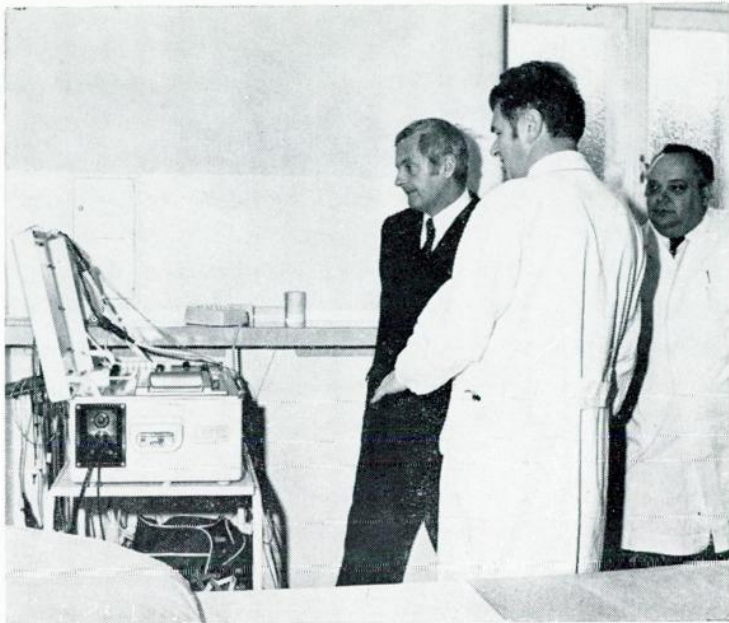
Die städtischen Krankenanstalten — die Psychiatrischen Krankenhäuser der Stadt Wien ausgenommen — verfügten über einen Normalbettenstand von 10.993 Betten. Dieses Bettenvolumen konnte jedoch infolge von Zu- und Umbauten sowie von Adaptierungen, die an den Gebäuden vorgenommen wurden, aber auch wegen Reinigungsarbeiten und Personalurlauben nicht zur Gänze ausgenützt werden, so daß im Jahresdurchschnitt nur 8.870 Betten tatsächlich zur Verfügung standen. Bei dieser Belagsmöglichkeit konnten rund 180.000 Patienten an 3,246.000 Pflagetagen betreut werden. Die durchschnittliche Verweildauer änderte sich im Vergleich zum Vorjahr kaum. Außer in den neurologischen Krankenanstalten, in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe sowie in den Tuberkuloseabteilungen der Spitäler und im C. M. Frank-Kinderspital, Lilienfeld, wo mit längeren Aufenthalten zu rechnen ist, betrug sie rund 16 Tage, im gesamten erreichte sie etwas mehr als 17 Tage.

Der Betrieb, die Erhaltung, der Ausbau und die Modernisierung der Krankenanstalten der Stadt Wien erforderten im Jahre 1972 bedeutende finanzielle Mittel. Allein für die Inventarerhaltung wurden rund 70 Millionen Schilling und für die Erhaltung der baulichen Anlagen rund 39,7 Millionen Schilling aufgewendet. Für Bauvorhaben standen 286 Millionen Schilling zur Verfügung, die Einrichtung kostete weitere 58 Millionen Schilling.

Aus der Vielzahl der Bauvorhaben ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme einer Überwachungsstation im Elisabeth-Spital hervorzuheben, mit der ein dringendes Bedürfnis befriedigt wurde. Schwer- und Schwerstkranke brauchen besonders intensive Pflege und ständige Überwachung. Nun hat die medizinisch-technische Wissenschaft Geräte und Apparate entwickelt, die einerseits die ständige Funktionsüberwachung sicherstellen und andererseits den Ärzten die sofortige gezielte Behandlung ermöglichen. Um eine solche Überwachungsstation schaffen zu können, bewilligte der Wiener Gemeinderat für den Umbau und die Unterteilung eines Krankensaales einen Betrag von 900.000 S; die Zustimmung zu dem Bauvorhaben hatte der Wiener Stadtsenat bereits vorher erteilt. Nach kurzer Planungszeit konnte mit der Adaptierung schon in der zweiten Novemberwoche des Jahres 1971 begonnen werden. Am 8. August 1972 war die Überwachungsstation fertiggestellt. Mit Hilfe von Zwischenwänden konnte der Krankensaal so unterteilt werden, daß 12 Zimmer entstanden, die von einem Mittelgang aus zu betreten sind. Im ganzen umfaßt die Überwachungsstation 1 Dreibettzimmer, 12 Zweibettzimmer, 1 Schwesterndienstzimmer, 1 Arztzimmer, 1 Teeküche, 1 Bad und die Abortanlage. 2 Zweibettzimmer sind speziell für die Herzüberwachung eingerichtet. Im Zuge dieser Umgestaltung wurden die gesamten Elektro- und Sanitärinstallationen sowie die Wand- und Bodenbeläge erneuert und auch die notwendigen Maler- und Anstreicherarbeiten durchgeführt. Um die frei verlegten Leitungen abzudecken, wurde eine abgehängte Zwischendecke montiert, die zugleich auch die Raumhöhe verringerte. Der Einbau einer Versorgungsanlage für medizinische Gase vervollständigte die Ausstattung.

Ein weiteres Ereignis von besonderer Bedeutung war die Erreichung der Dachgleiche bei dem Pavillon für entwicklungsgestörte Kinder im Neurologischen Krankenhaus der Stadt Wien-Rosenhügel. Früher waren die Möglichkeiten der Behandlung gehirngeschädigter Kinder mühevoll und schwierig. Erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gelang es der medizinischen Forschung, Medikamente zu entwickeln, mit deren Hilfe der Stoffwechsel des Gehirns beeinflußt werden kann. Es war daher ein Gebot der Zeit, für diese bedauernswerten Kranken an Stelle der Pflege in einer Pflegeanstalt eine Einrichtung zu schaffen, in der sie nach den neuesten medizinischen Erkenntnissen behandelt, psychologisch betreut und gepflegt werden können. Der Wiener Gemeinderat genehmigte deshalb am 30. Juli 1965 die Einrichtung

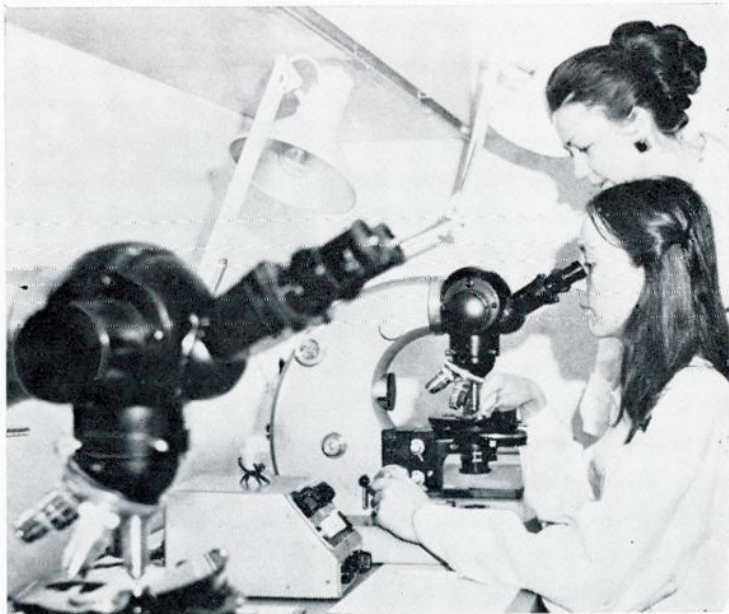


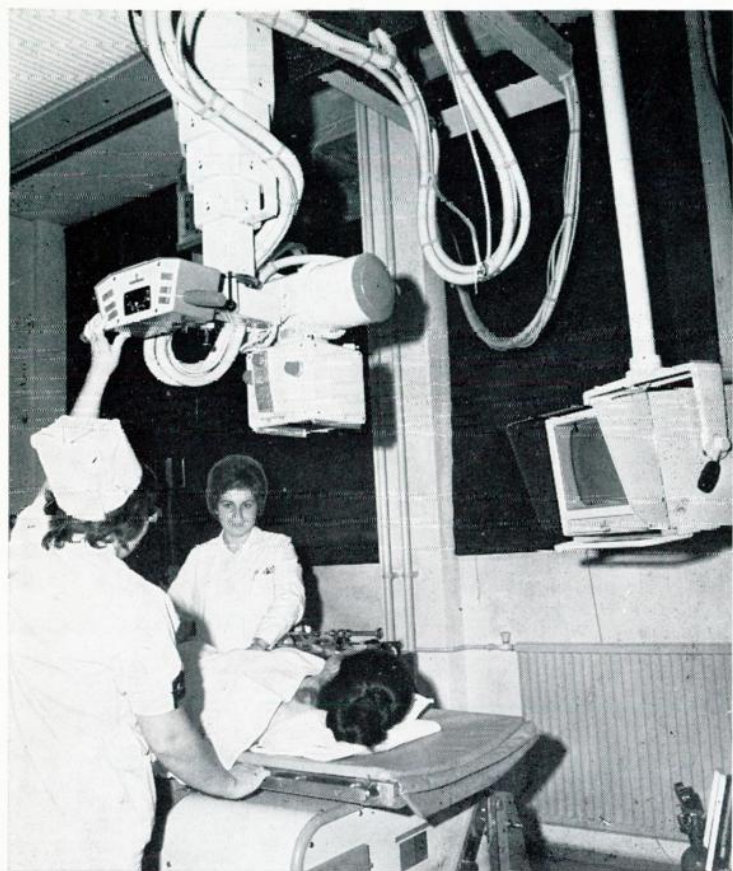


Stadtrat Primarius Dr. Otto Glück (Gesundheitswesen) bei der Eröffnung der 8. Gesundenuntersuchungsstelle der Stadt Wien im Krankenhaus Lainz

#### Gesundheitswesen

An der 2. Universitäts-Frauenklinik wurde ein Speziallabor zur Krebs-Früherkennung eingerichtet





Die mit den modernsten Geräten ausgestattete Röntgenstation der 1. Medizinischen Universitätsklinik



Gesundheitswesen

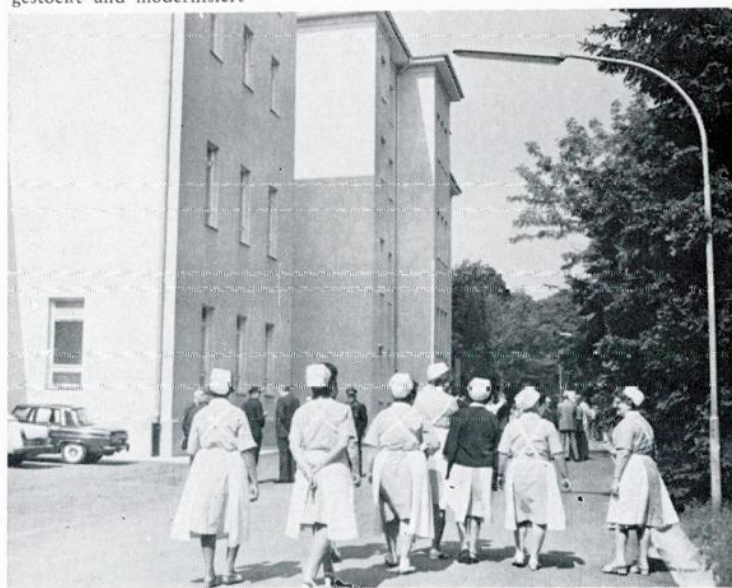
Das Unterwassertherapie-Bekken des neuen Physikalisch-medizinischen Instituts im Wilhelminenspital

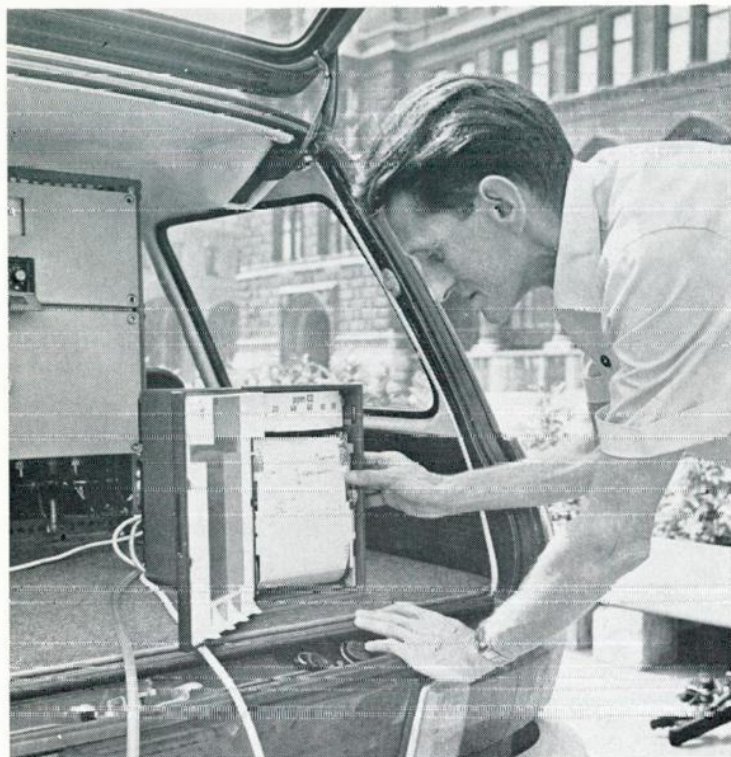


Im Altersheim Lainz wurde mit einem Kostenaufwand von 14,4 Millionen Schilling der Pavillon 6 grundlegend erneuert

#### Gesundheitswesen

Der „Pavillon Leopold“ der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wurde aufgestockt und modernisiert





Die Messungen auf dem Rathausplatz ergaben einen besonders niedrigen Kohlenmonoxydgehalt der Luft



Umweltschutz

An 35 Meßstellen in Wien wird der  $\text{SO}_2$ -Gehalt der Luft ständig gemessen

eines Pavillons auf dem Gelände der Nervenheilanstalt Rosenhügel, weil die Unterbringung der gehirn- geschädigten Kinder im Pavillon XVII des Altersheimes Lainz nicht mehr als ausreichend befunden wurde, obwohl der Pavillon adaptiert und mit speziellen Laboratorien ausgestattet worden war. Am 1. April 1970 wurde die Baubewilligung erteilt und am 17. Mai 1971 mit dem Bau begonnen. Es wurde eine 2.650 m<sup>2</sup> große Fläche verbaut; ein Garten mit einem Flächenausmaß von 32.000 m<sup>2</sup> wird 3 Spielplätze enthalten. Das Kellergeschoß des neuen Gebäudes umfaßt die Personalgarderobe, das Archiv, die Sterilisation, die Geschirrspüle sowie Versorgungsräume und Magazine. Das Erdgeschoß beherbergt Untersuchungs- und Testräume, Laborgruppen sowie Therapieräume. Im Süd- und Westtrakt befinden sich Räume für Unterwasserbehandlung und Gymnastik, die Zimmer des ärztlichen Leiters sowie der Oberschwester und Schwesterndienstzimmer. Der Nordflügel enthält zu ebener Erde Säuglingszimmer, Räume für gehbehinderte Kinder, Isolierzimmer, Mutter-und-Kind-Zimmer sowie Personalräume. Der Südostteil des Erdgeschosses birgt Gruppenräume, den Kindergarten-Hort, die Schule, die Werkräume und einem 140 m<sup>2</sup> großen Mehrzwecksaal. Im Obergeschoß befinden sich Schlaf-, Tag- und Waschräume, Ärzte- und Schwesterndienstzimmer sowie eine 1.000 m<sup>2</sup> große Terrassenfläche. Die Versorgung mit Warmwasser und die Raumheizung erfolgen durch einen 310 m langen Heizkanal von der im Personalwohnhaus befindlichen Heizzentrale aus. Ein besonderes Leitungssystem, eine Tego-Anlage, wird es gestatten, überall im Pavillon Desinfektionsflüssigkeit zur Reinigung zu entnehmen. Mit 102 Betten wird nicht nur die Belagsmöglichkeit erheblich größer sein als in dem bisher benützten, nur 83 Betten umfassenden Pavillon, es wird auch die Ausstattung der Untersuchungsräume neue Möglichkeiten bieten. So werden die Testräume über Beobachtungsmöglichkeiten von außen und über eine Sprechanlage verfügen, ferner werden photographische und Filmaufnahmen unter ausgezeichneten Verhältnissen gemacht und wiedergegeben werden können. Für Schule und Kindergarten sind große, freundliche Räume vorgesehen; darüber hinaus wird ein Werkraum die Möglichkeit bieten, die manuellen Fähigkeiten der Kinder zu entwickeln. Die 3 kreisrunden Spielplätze im Garten werden gleicherweise nach pädagogischen Gesichtspunkten und nach künstlerischen Aspekten ausgestaltet.

Die Stadt Wien ist seit langem bemüht, die Säuglingssterblichkeit zu senken. Diesem Ziel dient die Einrichtung perinataler Zentren in den Wiener Kinderspitälern, für die im Jahre 1972 eine Reihe von medizinischen Apparaten angekauft und installiert wurde.

Das Ansteigen der Löhne und Preise verteuert den Pflegeaufwand erheblich. Um die Pflegegebühren in den Wiener Krankenanstalten dem Aufwand einigermaßen anzupassen, beschloß die Wiener Landesregierung am 1. Februar 1972 zu Pr.Zl. 268/72, die Pflegegebühren in der allgemeinen Gebührenklasse mit 430 S, in der 2. Gebührenklasse mit 502 S und in der 1. Gebührenklasse mit 600 S täglich festzusetzen.

In den **Psychiatrischen Krankenhäusern** Baumgartner Höhe und Ybbs an der Donau waren im Jahre 1972 zusammen 3.800 Betten systemisiert. Von den 5.653 Aufnahmen entfielen 80 auf Suchtgiftfälle und 1.307 auf Alkoholranke.

In beiden Krankenhäusern wurden die schon seit Jahren durchgeführten Modernisierungsarbeiten fortgesetzt. Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe wurde der Einbau eines Mehrzweckaufzuges im Pavillon 5 beendet; von den 26 Pavillons verfügen nun 6 über Aufzüge. Der Einbau derartiger Aufzüge ist die Voraussetzung für die Umstellung des Ausspeisesystems mit elektrisch beheizten Ausspeisewagen. Der Ausbau der Warmwasserversorgungsanlage konnte abgeschlossen werden. Er kostete insgesamt 8.378.000 S. Ebenfalls beendet wurde die Renovierung des Pavillons 4, der sogleich mit Patienten belegt wurde. Ein Zuschußkredit ermöglichte es auch, Teile der sehr schadhafte Einrichtung zu erneuern sowie medizinische Apparate und Geräte anzuschaffen. Die nach Entfernung der Kleinbahn und Verlegung der verschiedenen Versorgungsleitungen begonnene Instandsetzung der Straßen wurde fortgesetzt, ebenso die Reparatur der schadhafte Flachdächer und die Renovierung der Anstaltskirche. Der infolge des ständig steigenden Strombedarfes sowie der Umstellung auf Drehstrom notwendige Ausbau der elektrischen Versorgungsleitungen konnte auch im Jahre 1972 nicht abgeschlossen werden. Zusätzliche Kreditmittel ermöglichten es, den Verdampfungs-Ecos, eine der Wasservorwärmung im Heißwasserkessel dienende Einrichtung, zu erneuern. Außerdem wurden auf den Pavillons Heißwasser-Niederdruck-Umformer aufgestellt. Weitere Instandsetzungsarbeiten, die durchgeführt werden mußten, waren die Installation neuer Wassersteigleitungen sowie die Reparatur der Sanitärgruppen, Fenster und Türen. Außerdem wurden neue Bodenbeläge verlegt und Schäden an den Kanälen behoben. In der Küche wurden die sehr desolaten Gemüsespülen abgebrochen und durch Chromstahlblech-Gemüsespülen ersetzt. In einigen Pavillons wurden Speisewärmer in Betrieb genommen.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs an der Donau konnte der Einbau der Zentralheizungsanlage im Versorgungshaustrakt beendet und die Anlage in Betrieb genommen werden. Mit dem Einbau der Heizungsanlage im Hauptgebäude, das für die Aufnahme von Geisteskranken bestimmt ist, wurde

begonnen. Ferner konnte die Adaptierung der Krankenabteilung 18 abgeschlossen und mit der Instandsetzung der Krankenstation 13 begonnen werden.

Wie in den übrigen Krankenhäusern mußten die Pflegegebühren auch in den Psychiatrischen Krankenhäusern angehoben werden. Dies geschah mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 1. Februar 1972, Pr.Z. 268/72. Sie betragen nun in der allgemeinen Gebührenklasse 200 S und in der 2. Gebührenklasse 240 S täglich.

In den Wiener städtischen Altersheimen, die im Jahre 1972 einen systemisierten Stand von 6.700 Betten aufwiesen, fanden 3.794 betagte Menschen Aufnahme; obwohl die Bettenzahl erhöht wurde, konnte der Bedarf nicht gedeckt werden.

Der Strukturwandel der Altersheime von „Versorgungsheimen“ zu Pflegeheimen hat es mit sich gebracht, daß die seit dem Jahre 1948 in Geltung gewesene „Hausordnung für die Pfleglinge in den Altersheimen der Stadt Wien“ den gegebenen Verhältnissen nicht mehr entsprach. Es wurde daher eine neue „Heimordnung für die Pfleglinge in den Altersheimen der Stadt Wien“ geschaffen, die den modernen Erfordernissen angepaßt ist.

Der Umbau der Altersheime, um Betten zu gewinnen, aber auch um sie den zeitgemäßen Anforderungen anzupassen, wurde fortgesetzt. Daneben waren die notwendigen Erhaltungsarbeiten vorzunehmen. In dem von der Caritas übernommenen Altersheim Klosterneuburg wurde im Alt- sowie im Neugebäude eine Zentralheizungsanlage eingebaut. Weiters wurden ein Öltankraum und eine Trafostation errichtet, ein Krankenbettenaufzug eingebaut sowie die notwendigen Diensträume in jedem Stockwerk ausgestaltet. Daneben wurden Reparaturen an Dächern, Fenstern und Türen vorgenommen.

Im Altersheim St. Andrä wurde im Altgebäude der im 1. Stockwerk gelegene Kinosaal umgebaut und eine bisher mit gehfähigen Pfleglingen belegte Abteilung im 2. Stockwerk in eine Krankenstation umgewidmet; dadurch wurden insgesamt 60 Krankbetten gewonnen. Wie schon bei den früheren Umbauten wurden Krankenzimmer geschaffen, die den modernen Pflegeanforderungen entsprechen. Es sind Zweibett- bis Fünfbettzimmer mit wohnlichem Charakter und zeitgemäßer technischer Ausstattung, wie Kalt- und Warmwasser-, Rundfunk- und Fernsehanschlüssen. Das Altersheim St. Andrä an der Traisen ist auch das erste Heim, in dem die gehfähigen Pfleglinge über eigene Kühlschranksboxen verfügen. An der Kanalisierung im Anstaltsbereich sowie am Anschluß des Altersheimes an das öffentliche Kanalnetz wurde zu Ende des Jahres 1972 noch gearbeitet. Ebenso war die Instandsetzung des Hofes und der Wege noch nicht abgeschlossen. Mit der Neugestaltung des Anstaltsgartens, in dem ein Springbrunnen angelegt wird, wurde begonnen. Schließlich wurde noch ein Parkplatz für Personenkraftwagen fertiggestellt.

Im Altersheim Liesing konnten die Adaptierungen fortgesetzt werden. Die Instandsetzungsarbeiten an der Krankenstation III wurden beendet, während mit der Modernisierung der Krankenabteilung VI begonnen wurde. Im Herbst 1972 fand die Umstellung auf den Bezug von Erdgas statt. Um den alten Menschen den Aufenthalt in Altersheimen gemütlicher zu gestalten, wurde eine Kantine geschaffen, in der sich gehfähige Pfleglinge mit ihren Angehörigen treffen können. Es sind dort außer Kaffee, Tee, alkoholfreien Getränken, Wurst und Mehlspeisen auch andere Bedarfsgegenstände, wie Toiletteartikel, erhältlich. Bettlägerigen Heiminsassen werden die Waren ohne Aufpreis zum Bett gebracht. Die Kantine erfreut sich bei den Altersheiminsassen besonderer Beliebtheit.

Die Generaladaptierung des Pavillons II des Altersheimes Baumgarten konnte zügig fortgesetzt werden. Im Pavillon I, in dem eine früher mit gehfähigen Pfleglingen belegt gewesene Abteilung und der Festsaal in eine Krankenabteilung umgewidmet wurden, konnten die Adaptierungsarbeiten beendet und die neue Krankenabteilung in Betrieb genommen werden; diese Umwandlungen brachten einen Gewinn von 50 Krankbetten. Anlässlich der Adaptierung wurden die sanitären Anlagen erneuert, Maler- und Anstreicherarbeiten durchgeführt, Fenster und Türen repariert sowie ein Allzweckaufzug eingebaut. Mit der Verlegung des Anstaltshauptlagers aus dem Pavillon IV in das Psychiatrische Krankenhaus Baumgartner Höhe wurde begonnen.

Im Altersheim Lainz wurde der neu adaptierte Pavillon XIV zum Teil auch mit neuer Einrichtung ausgestattet. Weiters wurde damit begonnen, im Pavillon XIII eine Zentralheizungs- sowie eine Kalt- und Warmwasserversorgungsanlage zu installieren, im Pavillon I einen zweiten Krankenbettenaufzug einzubauen und einen Reserveölbehälter für die Kesselanlage aufzustellen. Um die schon bewährte Speisenzustellung mit elektrisch beheizten Ausspeisewagen auf weitere Pavillons ausdehnen zu können, wurde das Einstellgebäude auf 5 Einheiten mit je 12 Anschlüssen erweitert. Der Ausbau der elektrischen Versorgungsleitungen wurde fortgesetzt, ebenso der Um- und Ausbau der Licht- und Kraftanlagen auf Drehstrom mit einer Spannung von  $3 \times 380$  V. Schließlich wurden in den Gebäuden B, C und D ehemalige Dienstwohnungen in Schlafstellen für weltliche Schwestern umgewandelt.

Die Pflegegebührenverrechnung in den Wiener städtischen Altersheimen erfolgt seit 1. Juni 1972 mit

Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung und von Girokonten bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. Die Konten vereinfachen die Verrechnung und Auszahlung der den Pflegenden zukommenden Geldbeträge, die auf den Konten auch mühelos und vor dem Verlieren gesichert gespart werden können.

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 7. Juli 1972, Pr.Z. 2129, wurden die Pflegegebühren für die Altersheime der Stadt Wien ab 1. Juli 1972 von 60 S auf 70 S täglich erhöht.

Der Rettungsdienst verzeichnete im Jahre 1972 insgesamt 42.115 Ausfahrten, bei denen 42.186 Personen befördert wurden, und legte hiebei 430.000 km zurück. Der Krankenbeförderungsdienst beförderte in demselben Zeitraum bei 71.119 Ausfahrten 70.849 Personen und legte 940.000 km zurück. Die Bettenzentrale vermittelte 36.216 unvorhergesehen spitalsbedürftig gewordenen Personen ein Bett in einer Krankenanstalt.

Ab 1. Mai 1972 konnten mit Herzalarmgeräten ausgestattete Rettungswagen eingesetzt werden. In den Monaten Mai bis Oktober wurden 576 Herzinfarkt- und 1.914 Herzkranke von der Rettung versorgt und in Krankenhäuser eingeliefert. Seit Ende des Jahres 1972 stehen dem Rettungsdienst 18 Einsatzfahrzeuge mit Herzalarmgeräten zur Verfügung.

Der Neubau der Sanitätsstationen im 20. und im 16. Bezirk wurde durch die Planung vorbereitet, so daß im Jahre 1973 mit dem Bau beider Stationen begonnen werden kann.

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 25. Februar 1972, Pr.Z. 440, wurde die Gebühr für die Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes ab 1. März 1972 mit 430 S neu festgesetzt.

Das Anstaltenamt verfügte ab 1. Jänner 1972 über 16.375 systemisierte Dienstposten; von diesen waren 23 Arzteposten, 44 Posten für Angehörige der medizinisch-technischen Dienste, 181 Posten für Angehörige sonstiger Beamtengruppen und 31 Posten für Abteilungshelferinnen ab diesem Zeitpunkt neu geschaffen worden. Grund für diese Postenvermehrungen waren die Einführung von durchgehenden Tag- und Nachtdiensten in Röntgeninstituten und Zentrallaboratorien, Arbeitszeitverkürzungen, die Einrichtung einer Schule für den logopädisch-phoniatrischen Dienst sowie die Beistellung von Fachpersonal für neuinstallierte Heiz- und Klimaanlageanlagen. Während freie Arzteposten noch ohne besondere Schwierigkeiten besetzt werden konnten, bedurfte das Nachbesetzen freier Posten des medizinisch-technischen Dienstes größter Anstrengungen. Der Bedarf an diplomierten Krankenschwestern konnte im großen und ganzen nur mit Absolventinnen der in den städtischen Krankenanstalten geführten Schulen gedeckt werden. Da ihre Zahl kaum ausreichte, den natürlichen Abgang zu decken, mußten in steigendem Ausmaße Stationsgehilfinnen eingesetzt werden. Zu Jahresende waren 2.141 Krankenschwesternposten nicht mit Krankenschwestern besetzt. Um den Personalmangel auf diesem Sektor zu mildern, wurden ca. 450 Pflegepersonen verwendet, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Haus- und Küchenpersonal konnte bereits seit Jahren nur noch durch ausländische Arbeitskräfte ergänzt werden. Die zu Ende des Jahres 1972 verwendeten 1.650 ausländischen Haus- und Küchenbediensteten machten fast 13 Prozent der auf diesem Sektor Beschäftigten aus. Obwohl die auch schon in früheren Berichten erwähnten Schwierigkeiten, die sich aus der oft geringen Verständigungsmöglichkeit ergeben, die Betriebsführung beträchtlich erschweren, muß auf diese Arbeitskräfte gegriffen werden, um Bettensperren zu vermeiden.

Eine weitere Erschwernis bilden die Urlaube und Dienstaussfälle der Bediensteten. Für das Jahr 1972 bestanden Urlaubsansprüche von insgesamt 438.529 Werktagen oder 511.617 Kalendertagen. Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt eine Zunahme des Ausmaßes der zustehenden Urlaube um 20.368 Werktage oder 23.796 Kalendertage.

Der bestehende Mangel macht es verständlich, daß die Aus- und Heranbildung von Pflegepersonal nach Möglichkeit gefördert wurde. Die Werbung für die Krankenpflegeschulen wurde im Jahre 1972 mit Hilfe von illustrierten Werbeprospekten, Annoncen in der Tagespresse sowie Einblendungen im Fernsehen und Hörfunk gemeinsam mit dem Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien fortgesetzt; vor allem die Annoncen in der Tagespresse riefen lebhaftes Echo hervor. Weiters wurde das den Krankenpflegeschülerinnen einschließlic zweier Sonderzahlungen 14mal im Jahr auszahlende Taschengeld mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für das Gesundheitswesen vom 22. Juni 1972, GRA. V — Zl. 116/72, ab 1. Juli 1972 erhöht; es beträgt nun im ersten Jahrgang 532 S, im zweiten Jahrgang 738 S und im dritten Jahrgang 1.035 S monatlich.

Am Stichtag 15. Dezember 1972 hatten die 5 Schulen für allgemeine Krankenpflege und die 3 Schulen für Kinderkrankenpflege zusammen 680 Schülerinnen, um 68 mehr als im Vorjahr. Zum erstenmal seit Jahren waren in den allgemeinen Krankenpflegeschulen sämtliche Internatsplätze belegt. Dies ist um so erfreulicher, als der Personalbedarf in der allgemeinen Krankenpflege wesentlich größer ist als in der Kinderkrankenpflege. Im Jahre 1972 legten insgesamt 191 Schülerinnen die Diplomprüfungen ab, davon 53 mit ausgezeichnetem Erfolg.

In den Ausbildungsstätten für die psychiatrische Krankenpflege, die an den beiden Psychiatrischen Krankenhäusern der Stadt Wien geführt werden, standen am 15. Dezember 1972 insgesamt 106 Schüler und Schülerinnen in Ausbildung. 32 Absolventen erlangten im Jahre 1972 das Diplom, 12 von ihnen mit Auszeichnung.

Der zur Ausbildung von Stationsgehilfen und -gehilfinnen in der allgemeinen Krankenpflege gemäß § 12 a Abs. 1 und 2 des Krankenpflegegesetzes im September 1971 begonnene Ausbildungslehrgang wurde weitergeführt.

Die 5 an den allgemeinen Krankenpflegeschoolen bestehenden Vorschulen hatten am Stichtag 15. Dezember 1972 einen Stand von insgesamt 247 Schülerinnen. Die Taschengelder der Vorschülerinnen wurden mit dem vorerwähnten Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Gesundheitswesen ab 1. Juli 1972 gleichfalls erhöht, und zwar im ersten Jahrgang auf 305 S und im zweiten Jahrgang auf 361 S monatlich; neben den monatlichen Taschengeldern erhalten die Vorschülerinnen 2 Sonderzahlungen in der gleichen Höhe.

Die Zahl der Schülerinnen der Lehranstalt der Stadt Wien für humanitäre Berufe betrug am Stichtag 15. Dezember 1972 wie im Vorjahr 89. Auch für diese Schülerinnen wurden ab 1. Juli 1972 die Taschengelder mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Gesundheitswesen erhöht. Sie erhalten nun im zweiten Jahrgang 305 S und im dritten Jahrgang 361 S monatlich. Im ersten Jahrgang, der dem Polytechnischen Lehrgang entspricht, bekommen sie wie bisher monatlich 100 S als Taschengeld. Alle diese Taschengelder werden gleichfalls 14mal jährlich ausbezahlt.

Die am Allgemeinen Krankenhaus bestehenden medizinisch-technischen Schulen für den Laboratoriums-, den physiko-therapeutischen, den radiologisch-technischen und den Diätendienst sowie für den medizinisch-technischen Fachdienst wurden am Stichtag 15. Dezember 1972 von insgesamt 492 Schülern besucht. Das Diplom erwarben im Jahre 1972 an diesen Schulen insgesamt 167 Schüler und Schülerinnen, davon 23 mit Auszeichnung.

Die im Jahre 1970 am Krankenhaus der Stadt Wien-Lainz gegründete Schule für den radiologisch-technischen Dienst hatte 15 Schülerinnen, die im Jänner 1973 die Diplomprüfung ablegen werden; für das Jahr 1973 haben sich bereits 18 Schülerinnen und Schüler angemeldet.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 29. September 1972, Pr.Z. 3041, wurde ferner am Allgemeinen Krankenhaus eine Schule für den logopädisch-phoniatrischen Dienst gegründet, die am 3. Oktober 1972 mit 15 Schülerinnen den Betrieb aufgenommen hat.

An den Krankenanstalten der Stadt Wien wurden ferner Kurse in den verschiedenen Sparten der Sanitätshilfsdienste geführt.

Die im Jahre 1969 begonnenen Sonderausbildungskurse gemäß § 57 b des Krankenpflegegesetzes im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien zur Heranbildung von Schwestern an Intensivpflegestationen wurden insofern erweitert, als nun in diesen Kursen auch Dialyseschwester herangebildet werden. Die Kurse für Anästhesieschwester wurden fortgesetzt. Auch der im Jahre 1972 begonnene Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von Operationsschwester wurde weitergeführt.

Ferner schlossen im Jahre 1972 die 25 Teilnehmer an den 3 Sonderausbildungskursen zur Heranbildung von leitenden Krankenpflegepersonen gemäß § 57 b des Krankenpflegegesetzes ihre Ausbildung ab. Jeder dieser Kurse dauerte zwei Semester zu je sechs Wochen. Für das Jahr 1973 ist zwar kein weiterer derartiger Kurs geplant, doch wurde ein Sonderausbildungskurs für Lehrschwester vorbereitet.

Fortbildungskurse gemäß § 57 a des Krankenpflegegesetzes wurden für Schwestern an Herzüberwachungsstationen sowie für das gesamte Personal der mit Neo- und Perinatalogie befaßten Abteilungen abgehalten. Es nahmen daran Ärzte, Anästhesisten an geburtshilflichen und Kinderabteilungen, Krankenschwestern, Hebammen sowie Sanitätspersonen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes teil. Weiters fand im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien eine Fortbildungstagung für diplomierte Assistentinnen für physikalische Medizin mit dem Thema „Behandlung des erwachsenen Hemiplegikers“ statt, die großes wissenschaftliches Interesse fand; viele Teilnehmer kamen aus anderen Bundesländern.

Aus dem Wissenschaftlichen Fonds, der im Jahre 1972 über einen Betrag von 550.000 S verfügte, erhielten ungefähr 150 Bewerber für wissenschaftliche Arbeiten oder zwecks Teilnahme an Kongressen Geldmittel.

Um eine wirtschaftliche Führung der Krankenhausbetriebe zu erreichen, wurde die im Jahre 1971 begonnene Beobachtung des Bedarfes, Angebotes und Verbrauches an medizinischen, zum einmaligen Gebrauch bestimmten Gegenständen fortgesetzt. Bei den Artikeln, die für die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten von besonderer Bedeutung waren, wurde die Aufforderung zur Anbotstellung zentral ausgeschrieben. Dabei konnten zum Teil neben beträchtlichen Preisreduktionen einheitliche Warensortiments erzielt werden.



Zwischen dem Fachverband der Bekleidungsindustrie und der zuständigen Gewerkschaft wurde am 29. Mai 1972 ein neuer Kollektivvertrag abgeschlossen, der die kollektivvertraglichen Löhne zwischen 10 und 14 Prozent erhöhte. In den anschließend daran mit den privaten Vertragswäschereien geführten Verhandlungen gelang es jedoch, die Waschpreiserhöhungen im Durchschnitt bei etwa 5 Prozent zu halten. Hingegen mußten wegen der gestiegenen Preise von Fleisch- und Wurstwaren die Verköstigungssätze ab 1. Juli 1972 angehoben werden, um das Verpflegungsniveau in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten aufrechterhalten zu können.

Umfangreiche Vorarbeiten ergaben sich im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer durch das Umsatzsteuergesetz 1972. In gemeinsam mit der Wiener Finanzverwaltung veranstalteten Besprechungen wurden die in den Anstalten tätigen Bediensteten mit den Besonderheiten des neuen Umsatzsteuerrechtes vertraut gemacht.

In den letzten Jahren nahm der private Kraftfahrzeugverkehr innerhalb der Bereiche der Wiener Städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten ständig zu. Um nun die Patienten vor Lärm- und Abgasbelastigungen zu schützen und den Bediensteten ausreichenden Parkraum zu sichern, mußte er eingeschränkt werden. Seit 1. Jänner 1972 ist das Einfahren von Kraftfahrzeugen in die Anstalten geregelt. Dieser Regelung gingen, im Einvernehmen mit den zuständigen Rechtsabteilungen des Wiener Magistrats, eingehende Besprechungen mit den Anstaltsleitungen, der Wiener Ärztekammer und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten voraus. Die „Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs im Anstaltenbereich der Wiener Städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten“ wurde von der Magistratsdirektion genehmigt.

Die Personalunterkünfte in den Wiener Städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten werden seit 1. September 1972 nicht mehr von der jeweiligen Anstalt, sondern zentral vom Anstaltenamt vergeben. Diese Umstellung war im Interesse einer reibungslosen, den dienstlichen Belangen entsprechenden Bereitstellung und Zuteilung von Personalunterkünften notwendig.

Zwecks Einführung der elektronischen Datenverarbeitung im Anstaltenamt einschließlich der Wiener Städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wurden die bereits begonnenen Projekte weitergeführt, aber auch neue begonnen. Die Ist-Analyse der Standesführung und des konventionellen Berichtsystems (C-Bericht) ist abgeschlossen. Ein Organigramm der Gesamtorganisation des Anstaltenamtes einschließlich der Kranken- und Wohlfahrtsanstalten der Stadt Wien ist noch auszuarbeiten, lediglich für das Krankenhaus Lainz ist es teilweise fertig, und für das Allgemeine Krankenhaus liegt es im Entwurf vor. Ein Gesamtschlüsselsystem, das auf dem Organigramm basiert, wurde zu Jahresende konzipiert.

Um eine Drucksortenkoordination zu erreichen, wurden im Jahre 1972 alle im Bereich des Anstaltenamtes verwendeten Drucksorten und Formulare erfaßt. An einer Analyse des Informationsflusses wird noch gearbeitet.

Im Apothekenwesen konnten folgende Arbeiten bereits abgeschlossen werden: die Reduzierung der Medikamentenpalette und die Vorbereitung der Einführung eines elektronisch erstellten Spezialitätenkataloges, ferner Grobkonzepte für die Einführung einer Datenbank, der automatischen Taxierung und Tangente, des Lagerhaltungs- und Bestellwesens sowie der Angleichung bei Eigenproduktion an die beiden zuerst genannten Projekte. Das Projekt Taxierung — Tangente wird in einer ausgewählten Apotheke durch Parallellauf mit der herkömmlichen Art erprobt. Drei Programme, zwei für den Spezialitätenkatalog und eines für die Stammsatzerstellung, konnten fertiggestellt werden. Auch die Erfassung der gesamten Medikamentenpalette für den Stammsatz ist zum Großteil fertig.

Für die Chirurgiedokumentation wurden die Daten der Fälle aus den Jahren 1970 und 1971 erfaßt. Mit einer Basisdokumentation für die Krankenanstalt Rudolfstiftung, zuzüglich einer statistischen Auswertung auf Divertikulose, wurde begonnen. Bereits erstellt wurden die Programme für das Fehlerprotokoll (Erst- und Wiederaufnahmen), das Ladeprogramm und das Auswertungsprogramm.

Für die Urologiedokumentation wurde die Basisdokumentation für sämtliche Krankenhäuser laufend durchgeführt, außerdem eine Einzelauswertung auf Uretersteine für das Krankenhaus Lainz. Weiters wurde an dem Entwurf eines Anamneseblattes gearbeitet.

Schließlich wurden noch die Diagnosen nach dem ICD- und dem KDS-Code (ICD = International Classification of Diseases, KDS = Klinischer Diagnosen-Schlüssel) auf Karten erfaßt und der Diagnose-schlüssel nach dem ICD-Code auf die IS-Datei überspielt; die Überspielung nach dem KDS-Code wurde vorbereitet.